

GEMEINDE OEREL BEBAUUNGSPLAN NR. 7. „Am Bahnhof“

PLAN IM M. 1:1000

1. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 17. Juli 1979)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Bremervörde DEN 17. Juli 1979

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON *Arch. C. Wüschau, Oerel*

Oerel DEN 27. 7. 1979

UND GEÄNDERT AM 4. 5. 1979 *Wüschau*

3. DER RAT DER GEMEINDE OEREL HAT IN DER SITZUNG AM 27. 7. 1979 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NEBST BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 2a ABS. 2-5 BBAUG. WURDE IN DER ZEIT VON 8. 8. 1978 BIS 4. 9. 1978 DURCHFÜHRT. HIERAUF WURDE MIT BEKANNTMACHUNG VOM 9. 8. 1978 HINGEWIESEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2 ABS. 6 DES BBAUG. VOM 23. 6. 1960 (BGBL I S. 341) ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG VON 14. 5. 79 BIS 2. 7. 1979 BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28. 5. 79 BIS 28. 6. 79 ÖFFENTL. AUSGELEGEN.

OEREL DEN 11. 7. 1979

4. DER RAT DER GEMEINDE OEREL HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 11. 7. 79 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BBAUG. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

OEREL DEN 11. 7. 1979

5. DER VOM RAT DER GEMEINDE OEREL IN DER SATZUNG VOM 11. 7. 79 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT NACH § 11 BBAUG. GEM. DER VERFÜGUNG 254 309-2/102-RW/74/79 UNTER AUFLAGEN, MASSGABEN - VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

STADE DEN 10. 08. 1979



D. h. huse
GEMEINDEDIREKTOR

BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG

IM AUFTRAGE

(L.S.) *J. v. Osterhausen*

6. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 15. 08. 1979 GEM. DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN UND LANDESKREISE IN AMTLICHEN VERKÜNDIGUNGSBLÄTTERN VOM 20. 06. 1973 (NIEDERS. GVBl. S. 201) BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 12 BBAUG. VOM TAGE DER VERÖFFENTLICHUNG AN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

OEREL DEN 29. 10. 1979

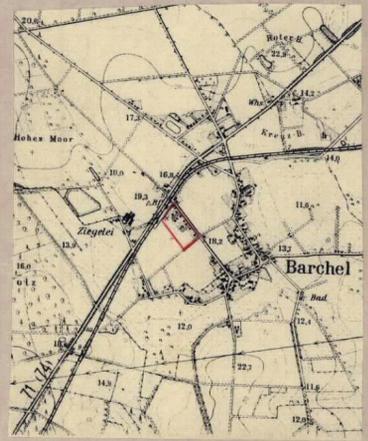


D. h. huse
GEMEINDEDIREKTOR

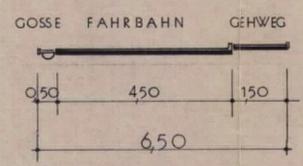
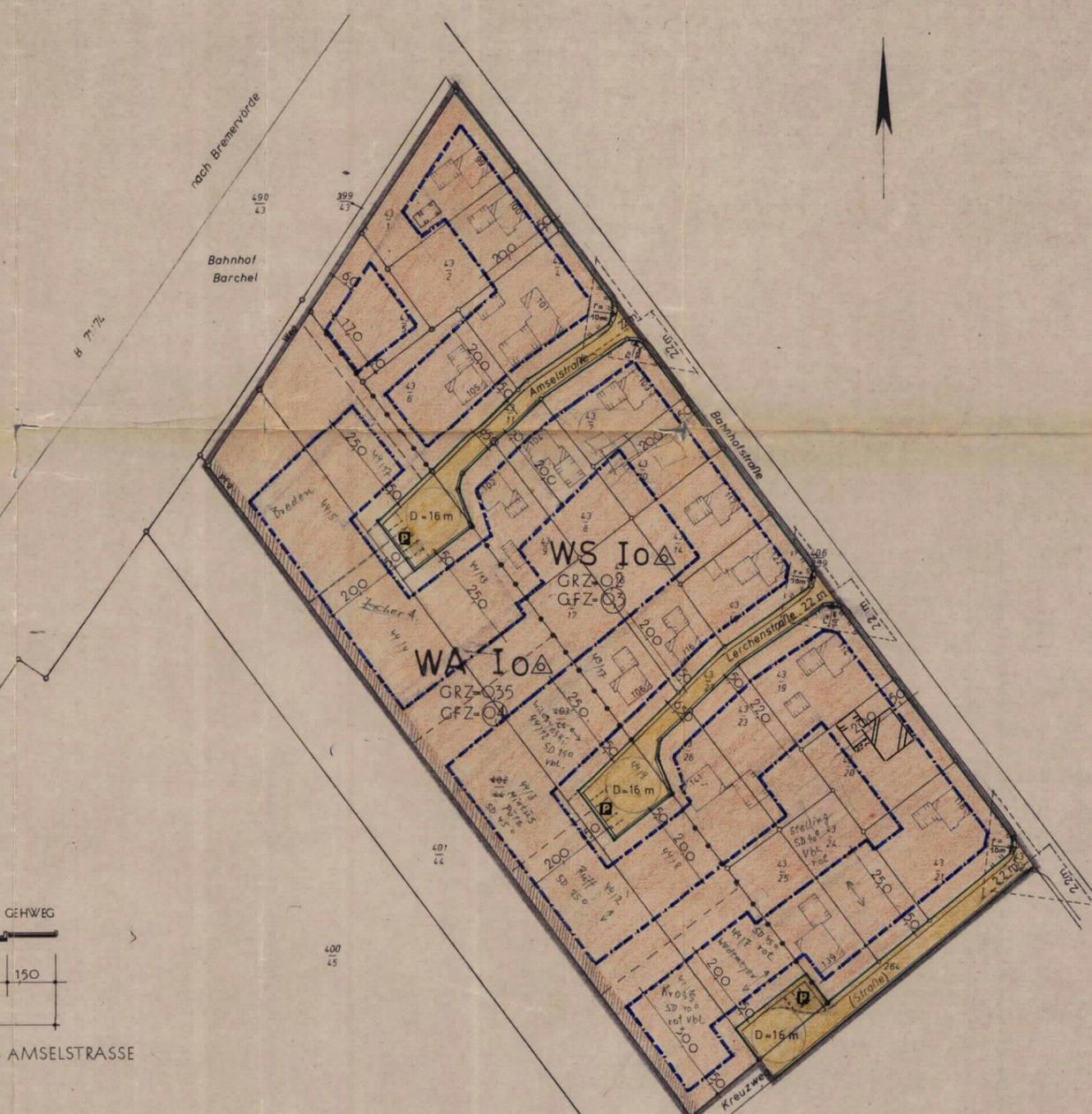
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage 309-2/102-RW/74/79 mit Auflagen/Massgaben/Hinweisen Lüneburg, den 10. 08. 1979
Bezirksregierung Lüneburg
Im Auftrage
W. Osterhausen
v. Osterhausen



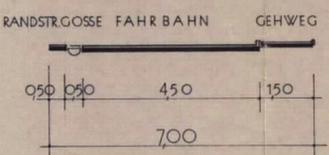
Baldt
Vermessungsoberrat



M 1:25.000



PROFIL: LERCHEN- U. AMSELSTRASSE M. 1:100



PROFIL: STRASSE KREUZWEG M. 1:100

- 3. IN DEN SICHTWINKELN IST JEDLICHE NUTZUNG AB 0,80 M ÜBER FAHRBAHNOBERKÄNTE UNZULÄSSIG.
- 4. DIE ZAHL DER VOLLGESOSSE BETRÄGT = I
- 5. ES WIRD OFFENE (O) BAUWEISE VORGESCHRIEBEN
- 6. IM KLEINSIEDLUNGSGEBIET IST DIE IN § 2 ABS. 3 BNVO ^{Sonstige Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen} UNTER ZIFFER 1 AUFGEFÜHRTE NUTZUNGSART ALLGEMEIN ZULÄSSIG, GEM. § 1 ABS. 6 BNVO.

LEGENDE

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET GEM. § 2 BNVO
- ALLGEM. WOHNGEBIET
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
- EINGESCH. OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG MIT MAX. 2WOHNEINHEITEN
- SICHTDREIECK
- ZUFAHRTSVERBOT ZUR ANGRENZENDEN STRASSE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENANPFLANZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIFFER 25A BBAUG.